

**Gebührentarif**  
**als Anlage zur Satzung über die Gebühren der Musikschule**  
**und Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Musikschule**  
**der Stadt Lüdenscheid**  
**vom xxx**

<u>Unterrichtsgebühr</u>	<b>Gebühr pro Jahr in Euro</b>	Gebühr pro Monat in Euro
<b>1. im Elementarunterricht</b>	<b>252,00</b>	21,00
a) bei einer Unterrichtsstunde von 60 Minuten pro Woche in Gruppen ab 10 Schülerinnen/Schülern		
b) bei einer Unterrichtsstunde von 45 Minuten pro Woche in Gruppen unter 10 Schülerinnen/Schülern		
c) für die rhythmisch-musikalische Erziehung des Kindes mit einem erwachsenen Begleiter bei einer Unterrichtsstunde von 45 Minuten pro Woche in Gruppen ab 6 Kindern (Musikraupen, Musikbienen, Musikmäuse)		
<b>2. im Instrumental- und Vokalunterricht</b>		
a) <b><u>bei einer Unterrichtsstunde von 45 Minuten pro Woche</u></b>		
- in Gruppen ab 5 Schülerinnen/Schülern	<b>288,00</b>	24,00
- in Gruppen von 3 - 4 Schülerinnen/Schülern	<b>408,00</b>	34,00
- im Gruppen-/Partnerunterricht (2 Schülerinnen/Schüler)	<b>552,00</b>	46,00
- im Team-Teaching (einschließlich Mietinstrument)	<b>480,00</b>	40,00
- im Einzelunterricht	<b>924,00</b>	77,00
b) <b><u>bei einer Unterrichtsstunde von 30 Minuten pro Woche</u></b>		
- im Gruppen-/Partnerunterricht (2 Schülerinnen/Schüler)	<b>408,00</b>	34,00
- im Einzelunterricht	<b>660,00</b>	55,00
c) <b><u>bei einer Unterrichtsstunde von 60 Minuten pro Woche</u></b>		
- in Gruppen von 3 Schülerinnen/Schülern	<b>540,00</b>	45,00
d) <b><u>Klassenunterricht (einschließlich Mietinstrument)</u></b>	<b>360,00</b>	30,00
<b>3. in der studienvorbereitenden Fachausbildung (SVA)</b>	<b>1.080,00</b>	90,00
- nur nach Aufnahmegespräch möglich, Dauer 2 Jahre, sollte in eine Aufnahmeprüfung fließen verpflichtender Inhalt:		
• Einzelunterricht im Hauptfach mit 45 Minuten		
• Einzelunterricht im Ergänzungsfach mit 30 Minuten		
• Gruppenunterricht in Musiktheorie mit 45 Minuten		
• Teilnahme am Ensemble / Chor		
• Mitgestaltung von Vorspielen, Präsentation der		

Musikschule außer Haus

<b>4.</b>	<b>für den Unterricht in Musiktheorie</b> bei einer Unterrichtsstunde von 45 Minuten pro Woche:		
	- in Gruppen von mehr als 4 Schülerinnen/Schülern	<b>150,00</b>	12,50
	- in Gruppen bis zu 4 Schülerinnen/Schülern	<b>252,00</b>	21,00
<b>5.</b>	<b>im Ensembleunterricht</b>		
	- pro Woche bis 60 Minuten	<b>180,00</b>	15,00
	- pro Woche mehr als 60 Minuten	<b>252,00</b>	21,00
		<b>Gebühr pro Schulhalb- jahr in Euro</b>	<b>Gebühr pro Monat in Euro</b>
<b>6.</b>	<b>Instrumentensafari für Schülerinnen/Schüler und Erwachsene</b> 15 x 60 Minuten		
	- für Schülerinnen/Schüler	<b>144,00</b>	24,00
	- für Erwachsene (einschließlich Erwachsenenzuschlag)	<b>187,20</b>	31,20
<b>7.</b>	<b>Unterricht à la Card</b> (Erwachsene ab 25 Jahren, einschließlich Erwachsenenzuschlag) 9 Unterrichtsstunden à 30 Minuten Einzelunterricht. Diese sind individuell nach Absprache mit der Lehrkraft innerhalb eines <u>Schulhalbjahres</u> zu nehmen.	<b>300,00</b>	50,00
<b>8.</b>	<b>Orchesterbeitrag</b> gilt für folgende Orchester: - Akkordeon-Orchester, Jugendorchester, Blasorchester, Bigband	<b>30,00</b>	5,00
<b>9.</b>	<b>Kooperationen</b> Gebühren für Kooperations- oder Projektunterricht werden individuell festgelegt.		
<b>10.</b>	<b>Instrumentenmiete</b>		<b>pro Monat in Euro</b>
	- im ersten Jahr der Überlassung		<b>6,00</b>
	- ab dem zweiten Jahr der Überlassung		<b>16,00</b>
	- ab dem vierten Jahr der Überlassung		<b>20,00</b>
	20,00		
	- Die Miete ist bis zum Ende des Rückgabemonats		

zu entrichten.

- Die Mietinstrumente sind über die Musikschule versichert. Bei einem entstandnen Schaden muss dem Sekretariat unverzüglich eine schriftliche Schadensmeldung vorgelegt werden. Bei Schadensregulierung über die Versicherung ist eine Selbstbeteiligung in Höhe von 50 Euro zu entrichten. Diese Gebühr wird im Gebühren-bescheid ausgewiesen.

---

### Zuschläge

	<b>Gebühr pro Jahr in Euro</b>	Gebühr pro Monat in Euro
<b>11. Nutzungsgebühr /Instrumentenbereitstellung für den Unterricht von Klavier und Keyboard aus Nummer 2</b>	<b>24,00</b>	2,00
<b>12. Investitionszuschlag für die Anschaffung von Instrumenten und Ausstattung von Unterrichtsräumen etc.</b> für Schülerinnen/Schüler im Unterricht mit der Nummer 1 bis 3 und 6	<b>12,00</b>	1,00
<b>13. Erwachsenenzuschlag</b> Auf die Gebühren im Instrumental- und Vokalunterricht (Nummer 1 bis 6) wird für Schülerinnen/Schüler nach Vollendung des 25. Lebensjahres ein Zuschlag von 30 vom Hundert berechnet.	<b>+ 30 %</b>	